

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/2/9 99/18/0015

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 09.02.1999

Index

E1E

10/07 Verwaltungsgerichtshof 49/04 Grenzverkehr

Norm

11992E177 EGV Art177;

SDÜ 1990 Art95;

VwGG §38a;

Beachte

Kein Vorabentscheidungsantrag aus sonstigen Gründen (RIS: keinVORAB3); Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 99/18/0033

Rechtssatz

Die vom Beschwerdeführer zu der Frage, "ob die Bestimmung des

Art. 95 SDÜ ... ein Aufenthaltsverbot in allen Vertragsstaaten des

Schengener Übereinkommens zuläßt", angeregte Einholung einer Vorabentscheidung des EuGH konnte unterbleiben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999180015.X05

Im RIS seit

12.12.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at